

Vergleich: Alte Satzung vs. Neue Satzung

Freunde und Förderer der Walburgisschulen Menden e.V.

Thema	Alte Satzung	Neue Satzung	Kommentar
Name	Förderverein WBG/WBR Menden e.V.	Freunde und Förderer der Walburgisschulen Menden e.V.	Moderner, vereinheitlichter Name.
Sprache & Stil	Formell, teils veraltet, mit Genderhinweis.	Modern, klar, geschlechtsneutral.	Verständlicher und zeitgemäß.
Zweck (§1)	Sehr detailliert (u. a. Heimatpflege, Wanderungen, Jugendpflege, Unterrichtsbeihilfen).	Kurz und modern: Bildung, Kultur, Sport, soziales Miteinander, Projekte.	Aktualisiert, flexibler, rechtlich präziser (§§ 51 ff. AO).
Mitgliedschaft (§3)	Nur Eltern, Ehemalige und Freunde; Aufnahme durch 2/3 Vorstand.	Jede natürliche/juristische Person; einfacher Vorstandsbeschluss (auch online).	Digitalisiert, weniger Bürokratie, breiterer Kreis.
Beendigung (§4)	Tod, Austritt, Ausschluss (formell oder mangels Interesse).	Austritt, Tod/Auflösung, Ausschluss aus wichtigem Grund, Streichung bei Rückstand.	Klare Struktur, modernisiert.
Mitgliederversammlung (§6)	Einladung über Schule, Homepage und E-Mail, komplexe Regelung.	Einladung online über Homepage, Zuständigkeiten klarer definiert.	Vereinfachung und Digitalisierung.
Vorstand (§7)	6 Mitglieder (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Kassierer, 2 Beisitzer).	3 Mitglieder (Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister).	Deutlich schlanker, praxisnaher Vorstand.
Vorstandssitzungen (§8)	Mind. alle 6 Monate, schriftliche Einladung, Fristen geregelt.	Mind. 1× jährlich, keine festen Fristen.	Flexibler und einfacher.
Beiträge (§9)	Beitrag per Lastschrift, Höhe	Beitrag in separater Beitragsordnung geregelt.	Flexibilität ohne

	in Satzung erwähnt.		Satzungsänderung.
Beitragsordnung	Nicht vorhanden.	Eigenständiges Dokument (§ 1–7) mit Mindestbeitrag 12,50 €, Zahlungsfristen & Härtefallregelung.	Transparenter, rechtssicher, anpassbar.
Mittelverwendung (§10)	Gewinne nur für Vereinszwecke; keine Zuwendungen.	Gleich, sprachlich klarer.	Modernisiert.
Auflösung (§11)	Vermögen an Schulträger für gemeinnützige Zwecke.	Gleich, aber klarer formuliert.	Unverändert im Inhalt.
Schlussbestimmungen (§12)	Vorstand darf Änderungen zur Registereintragung vornehmen.	Gleich, modernisiert.	Beibehalten, klarer formuliert.